



# WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

## Ist Österreich noch eine DEMOKRATISCHE REPUBLIK???

### Zur Angst der Parteien vor unabhängigen Experten für den AUSTRITT aus der EU

Über eine Viertelmillion bewußte Österreicher und Österreicherinnen unterschrieben trotz widrigster Umstände für den Austritt unseres Heimatlandes aus der sogenannten „Europäischen“ Union. Hätten die Massenmedien (insbesondere der ORF) dieses Volksbegehren im Vorfeld nicht weitgehend totgeschwiegen, so daß es sicher mindestens ein Drittel, wenn nicht die Hälfte aller Mitbürger gar nicht erfahren konnte, wäre es von mindestens der doppelten bis dreifachen Anzahl von Bürgern unterzeichnet worden. Das wissen die Parteien im Parlament wie auch die Journalisten ganz genau.

Wie würde eine „demokratische Republik Österreich“ aufgrund des Artikel 1 der Bundesverfassung, wie sie in unzähligen Sonntagsreden der Politiker aller Couleur ständig beschworen wird, also mit einer derart eindrucksvollen direkten Willensbekundung für einen Gesetzesantrag des VOLKES umgehen, das ja im Parlament von den gewählten Parteien „vertreten“ wird?

Bei einer gesetzlich vorgegebenen Frist für die Behandlung von Volksbegehren im Parlament von **immerhin fast 6 Monaten** bis zur Plenardebatte darüber lädt ein für die Vorberatung dafür zu-

ständiger **Sonderausschuß** zunächst die Bevollmächtigten des Volksbegehrens ein und befaßt sich mit deren Argumenten für

**261.056**  
**Österreicher**  
**mit Zivilcourage!**

**183**  
**EU-Hörige**  
**im Parlament?**

den Austritt aus der EU. In mehreren weiteren Sitzungen werden von den Volksbegehrens-Vertretern nominierte Experten eingeladen, die fachlichen Argumente für

den Austritt aus der EU näher zu erläutern, so daß die **Nationalräte** ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend diese eben „beraten“ können. Bei der Plenardebatte über den Bericht

dieses Ausschusses können natürlich nicht nur die Ausschußmitglieder, sondern alle Abgeordneten im Parlament teilnehmen. Aufgrund des verfassungsrechtlich geschützten „freien“ Mandats sind sie **nicht** an den Bericht des Ausschusses gebunden, sondern können aus eigenem Gewissen frei zum Wohle Österreichs entscheiden.

So würde es laufen, wäre Österreich eine demokratische Republik. **Wie läuft es aber tatsächlich?** Das können Sie dem umseitig abgedruckten Original-Text einer Rede im großen Sitzungssaal des Nationalrats entnehmen, die man auch aufgrund einer von uns vorgenommenen **Live-Aufnahme direkt aus dem Parlament in Bild und Ton** aus dem Internet herunterladen und weiterverbreiten kann, und zwar unter dem Link: <https://youtu.be/eK95ExzWifA>

Österreichische Post AG / Sponsoring Post  
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

# ERKLÄRUNG der Bevollmächtigten am Beginn der Sitzung des Verfassungsausschusses zum EU-Austritts-Volksbegehren am 3.12.2015:

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsausschusses, sehr geehrte bewußte Österreicher und Österreicherinnen!**

Als Bevollmächtigte des überparteilichen EU-Austritts-Volksbegehrens gebe ich zur heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses im österreichischen Parlament folgende **Erklärung** ab im eigenen Namen sowie im Namen meiner Mitbevollmächtigten und den Mitgliedern des überparteilichen Personenkomiteés.

Diese Sitzung soll der gesetzlich vorgeschriebenen Vorberatung der Plenardebatte des gesamten Nationalrats über dieses Volksbegehren dienen, das trotz weitgehenden Medienboykotts von **261.056** Österreichern und Österreicherinnen mit offener Unterschrift in den Gemeindeämtern und Stadtmagistraten unterzeichnet wurde. Jedes erfolgreiche Volksbegehren stellt die **stärkste mögliche Unterstützung eines Gesetzesantrags** in der jeweiligen Sache durch das Volk in direkter Willensbekundung dar, wie ihn kein anderer Gesetzesbeschluß im Nationalrat geltend machen kann.

Wir alle, die wir heute hier sind und die vielen anderen Bürger, die das Ergebnis der parlamentarischen Behandlung dieses Volksbegehrens mit großem Interesse im In- und Ausland verfolgen, stehen vor einer völlig neuen Situation: Laut einer der jüngsten Meinungsumfragen des IMAS-Instituts sind die **Befürworter des Austritts** der Republik Österreich aus der immer weniger „Europäischen“ Union mit **45 % der Gesamtbevölkerung** bereits gleichauf mit den Gegnern. Diese repräsentative Umfrage erfolgte kurz nach der öffentlichen Eintra-gungswoche des Volksbegehrens im Juli 2015, also noch Wochen vor der massiven Migrationswelle, und wurde am 16. Oktober aufgrund einer APA-Meldung in der Tageszeitung „Der Standard“ publiziert (<http://derstandard.at/2000023980556/Oesterreicher-weitgehendRegeln-fuer-Zuwanderer-und->

Wirtschaftsprobleme).

Der **offizielle Text** des VOLKSbegehrens ist damit mehr als berechtigt und sollte allen VOLKSvertretern, egal welcher Fraktion, Verpflichtung und Auftrag sein: „Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer **Volksabstimmung** zu unterziehen ist, beschließen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dieser zutiefst demokratischen Forderung geht es um nichts weniger als um die **Wiedergewinnung** der Substanz eines freien, selbständigen und neutralen Österreichs in seiner Gesamtheit. Es geht um die Wiedergewinnung der Identität Österreichs in seinem inneren Zusammenhalt, um die Umkehr von der dzt. Rekord-Arbeitslosigkeit und Rekord-Staatsverschuldung durch Wiederaufbau der volkswirtschaftlichen Basis unseres Landes, nämlich der mittelständischen Wirtschaft und der Ernährungssouveränität durch unsere Bauern und damit auch um umwelt- und tiergerechtere Produktionsweisen gegenüber jenen der die EU beherrschenden multinationalen Großkonzerne, um die Abwehr des TTIP-Freihandelsabkommens der EU mit den USA, das bei EU-Austritt eben für Österreich nicht gelten würde, und vor allem angesichts der bedrohlichen Weltlage um die Neubelebung der in der österreichischen Bundesverfassung verankerten, **immerwährenden NEUTRALITÄT**, die mit der EU-Mitgliedschaft und ihrer Nähe zum Militärpakt der NATO unvereinbar ist: 25 der dzt. 28 Mitgliedstaaten der EU, vor allem die großen, sind gleichzeitig NATO-Mitglieder. Deshalb wird die EU auch völlig zurecht als „Wirtschafts-NATO“ bezeichnet!

Der Verfassungsausschuß, dem das EU-Austritts-Volksbegehren vom Nationalratspräsidium zuge-teilt wurde zur Vorberatung der Debatte in der **Plenarsitzung**, die gemäß Volksbegehrensgesetz **bis spätestens 17. Februar 2016** erfolgen muß, hatte seit dieser Zu-teilung, die am 28. August 2015

erfolgte, **über drei Monate Zeit**, dazu **inhaltliche** Sitzungen gemeinsam mit den Volksbegehrens-Vertretern abzuhalten. Stattdessen erfolgt die **erste** derartige Sitzung erst heute mit insgesamt der Bedeutung des Themas in keiner Weise gerecht werdenden 90 Minuten Gesamtdauer. Davon wurden gemäß offizieller Einladung dazu den Parlamentsfraktionen und von diesen bestellten Experten **77 Minuten** zugeteilt und den Vertretern des Volksbegehrens genau **13 Minuten**. Zu insgesamt 60 Minuten Gutachten von **fünf** Experten, die von den Parteifrak-tionen nominiert wurden inkl. den Meinungen der Parteifrak-tionen dazu, soll die Bevollmächtigte des Volksbegehrens insgesamt genau **drei Minuten(!)** Stellung nehmen dürfen. Der Mensch, der das könnte, muß erst erfunden werden! Der erst **nach** unserem Protest dagegen von den Abgeordneten angebotene **Ersatz** der für die Bevollmächtigte des Volksbegehrens vorgesehenen Anfangs-Redezeit von genau 10 Minuten **vor** den Experten-Gutachten durch **einen** von uns nominierten Experten gegenüber **fünf** von den Parteifrak-tionen kann nur als Alibi-handlung gedeutet werden.

Diese gesamte Handhabung ist **unzumutbar** und unserer Meinung nach einer gelebten Demokratie unwürdig. Wir fordern hiermit die Parteifrak-tionen und deren Mitglieder im Verfassungsausschuß auf, eine **echte Expertenanhörung** einzuberufen, die diesen Namen auch verdient und der man ein ehrliches Interesse der sich als VOLKSvertreter bezeichnenden Abgeordneten an den **fachlichen Argumenten der Betreiber des EU-Austritts-VOLKSbegehrens** und den dahinter stehenden über eine Viertelmillion Bürgern entnehmen kann. Denn nur das kann in erster Linie der Sinn einer Expertenanhörung zu einem Volksbegehren sein! Mit der heutigen Expertenanhörung hingegen werden über eine Viertelmillion sehr bewußte Österreicher praktisch mundtot gemacht und entmündigt und deren Vertreter zu Statisten degradiert.

Daß eine Expertenanhörung zu einem Volksbegehren in der von uns eingemahnten Form geschäftsmäßig **zulässig und realistisch** ist, bewies die parlamentarische Handhabung des ebenfalls von mir als Bevollmächtigter eingeleiteten Volksbegehrens „für die Neuaustragung der EU-Volksabstimmung unter fairen Bedingungen“ im Jahr 2001. Damals konnten ebensoviele von uns nominierte Experten, nämlich fünf, in etwa gleicher Redezeit sprechen wie die Experten der Parlamentsfraktionen.

Für eine solche Expertenanhörung im Verfassungsausschuß stehen die Bevollmächtigten sowie von diesen nominierte Experten **jederzeit**

**nach entspr. ausreichendem Aviso** durch die Parlamentsdirektion zur Verfügung. Der verbleibende Dezember sowie auch der gesamte Jänner bieten dazu terminlich genug Möglichkeiten! Und sollte aufgrund der dreimonatigen Säumigkeit der aus Steuergeldern hochbezahlten Abgeordneten diesbezüglich ein Terminproblem entstehen, sichern die allesamt ehrenamtlich tätigen Vertreter des Volksbegehrens zu, daß sie auch Terminen rund um die Weihnachtszeit selbstverständlich Folge leisten werden. Sobald der **Termin** einer solchen Expertenanhörung mit demokratiepolitisch sauberer Tagesordnung feststeht, werden wir der Parlamentsdirektion umgehend die von uns no-

minierten Experten bekanntgeben.

Aus den angeführten Gründen erklären wir hiermit die heutige Sitzung des Verfassungsausschusses für eine **demokratiepolitische Farce**. Sie stellt vielmehr eine Art Selbstbeweihräucherungsveranstaltung der Parlamentarier dar, der wir eine klare Absage erteilen und damit diese Sitzung mit sofortiger Wirkung aus Protest verlassen.

**Inge Rauscher,**

*Bevollmächtigte des überparteilichen EU-Austritts-Volksbegehrens*

**Helmut Schramm,**

*stellvertretender Bevollmächtigter*

## Zweite öffentliche Ausschuß-Sitzung zum Volksbegehren im Parlament am 26. Jänner 2016

Nun wurde eine solche doch vom Parlament anberaumt, und zwar für obigen Termin **von 11 bis 13 Uhr** im **Lokal VI** des Parlaments, dem sogenannten „**Budgetsaal**“ (Eingang durch den Haupteingang hinter der „Pallas Athene“). Dabei „dürfen“ **zwei** von den von uns vorgeschlagenen **fünf** Experten sprechen mit jeweils **sieben (!) Minuten** „Einleitungs-Statement“ sowie drei der insgesamt fünf Bevollmächtigten des Volksbegehrens mit unbekannter Redezeit. Ob diese für ein solches Anliegen ebenfalls **sehr kurze Sitzungsdauer** von den Abgeordneten konstruktiv im Sinne einer ehrlichen Prüfung des Austritts aus der EU für die Republik Österreich zumindest angedeutet wird (mehr ist dabei schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich), bleibt abzuwarten.

Beim **Androsch-Volksbegehren** wurde vom Parlament ein eigener Volksbegehrens-Ausschuß gebildet, der insgesamt **sieben** ausführliche Sitzungen mit dem Wohlwollen **aller** Parlamentsparteien abhielt. Millionäre und Großindustrielle sind für die sogenannten **VOLKS-**vertreter (wie auch für die meisten Massenmedien inkl. ORF) offenbar

wichtiger als „normale“ Bürger! Das sollte sich jeder für die nächsten Wahlen merken.

Aufgrund der Terminlage ist klar, daß die Ausschußsitzung vom 26.1. die letzte unmittelbare zum EU-Austritts-Volksbegehren sein wird; bis spätestens 7. Februar 2016 muß der Ausschuß seinen Bericht an alle Abgeordneten abliefern, und spätestens am 17. Februar 2016 haben alle 183 Abgeordneten die Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme dazu sowie das Recht, einen **ANTRAG** auf Beschlußfassung zum Austritt aus der EU zu stellen inkl. der dafür aufgrund der österr. Bundesverfassung dann zwingend abzuhaltenden **VOLKS-ABSTIMMUNG** darüber. Deren Ergebnis ist dann bindend für jede österr. Regierung, egal aus welchen Parteien sie gebildet wird. Ein solcher Antrag muß von **mindestens fünf Abgeordneten** - egal welcher Partei oder auch quer durch die Parteien - gestellt werden, um einen Parlamentsbeschluß darüber herbeiführen zu können.

Damit Sie, liebe WEGWARTE-Leser und die zumindest - leider - nur rund 4 % aller Unterzeichner des

Volksbegehrens, die wir mit unseren Informationen überhaupt erreichen **können**, eine Chance haben, diese Sitzung am 26. Jänner persönlich im Parlament mitzuverfolgen, haben wir diese WEGWARTE-Sonderausgabe, deren Arbeit daran mitten in den Weihnachtstagen geleistet werden mußte, mit vereinten Kräften unseres langjährigen Produktionsteams auf den Weg gebracht. Wir wurden von der Parlamentsdirektion erst am 21.12.2015 über diese Sitzung informiert mit näheren Hinweisen dazu erst am 28.12. Wer daran teilnehmen möchte, bitte ausreichend vorher hinkommen (begrenzte Anzahl von Besucherplätzen!). Berichte über diese Termine wie vieles andere zum Thema können Sie jeweils **aktuell** der Internet-Seite [www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at) entnehmen sowie dann auch der nächsten „regulären“ WEGWARTE, die ca. Mitte März erscheinen wird.

**DANKE** allen Lesern, die immer wieder z.T. beträchtliche Kostenbeiträge für unsere ausschließlich ehrenamtliche Arbeit leisten - nur so können wir unabhängig von Parteien, Konzernen oder Subventionen aus Steuergeldern bleiben. **BITTE** auch diesmal wieder um einen Ihnen möglichen Kostenbeitrag für diese WEGWARTE-Sonderausgabe aus aktuellem Anlaß. Allen ein gutes Neues Jahr!

**WEGWARTE** 26. Jahrgang, Folge 1, Jänner 2016

Zulassungsnummer "02Z033544S" - Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien

Impressum: Medieninhaber/Herausgeber/Verleger:

**Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5,**

**Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net, [www.eu-austritts-volksbegehren.at](http://www.eu-austritts-volksbegehren.at)**

**Spendenkonto: PSK, IBAN: AT36 6000 0000 0748 3053, BIC: OPSKATWW**

Einladung zum öffentlichen  
**Informations- und Diskussionsabend**

# ARGUMENTE FÜR DEN EU-AUSTRITT

rechtlich - politisch - wirtschaftlich

am **Montag, 25. Jänner, um 19 Uhr**

in **ALTLENGBACH** bei Wien

(an der Westautobahn A-1 bzw. Westbahn zwischen St. Pölten und Wien)  
ca. 30 Minuten Fahrzeit von Wien oder St. Pölten

im **Hotel „STEINBERGER“, Hauptstraße 52**

Autobahnabfahrt „Alt lengbach“ (in beiden Richtungen),

Bahnstation „Eichgraben-Alt lengbach“, von dort ca. 2 km entfernt,

**Abholdienst** vom Bahnhof von 18.30h bis 19h (und später wieder dorthin retour)

Übernachtungsmöglichkeit im Hotel: Tel. 02774/2289, E-mail: [reservierung@hotel-steinberger.at](mailto:reservierung@hotel-steinberger.at)

Eintritt: freie Spende

Es spricht:

**Univ.Prof.i.R. Dr.**

**Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER**  
aus Berlin

Moderation: **Inge Rauscher, Obfrau der IHU**

**Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER**, einer der aktivsten Verteidiger des RECHTS als Grundlage der FREIHEIT im gesamten deutschen Sprachraum, leitete elf Jahre lang als praktizierender Rechtsanwalt eine Wirtschaftskanzlei in Berlin, wirkte sechs Jahre als Professor für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, elf Jahre als Universitätsprofessor für Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg, und siebzehn Jahre als Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er gilt europaweit als einer der besten **Kenner aller EU-Verträge** und setzt sich seit vielen Jahren in zahlreichen Sachbüchern, Fachartikeln und öffentlichen Vorträgen kritisch mit der **Globalisierung** und ihren Folgen auseinander.

Durch mehrere fundierte **Klagen** beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe konnte er immer wieder Teilerfolge im Sinne der Bürgerrechte und der Souveränität der Staaten erreichen; seiner Klage gegen den EU-Maastricht-Vertrag und damit gegen die Währungsunion, den Euro, bereits 1992/93 „verdanken“ alle sogenannten EU-Bürger die explizite Festschreibung des **Austrittsrechts aus der EU** im Artikel 50 des geltenden EU-Vertrags. In diesem ist der EU-Austritt als einseitiges Gestaltungsrecht aller (Noch-) EU-Mitgliedstaaten ohne jegliche Behinderungen durch EU-Gremien oder andere Mitgliedstaaten verankert; er stellt das letzte „große“ nationale Recht dar, das den EU-Staaten überhaupt noch verblieben ist!

2008 klagte er auf Anregung der IHU gegen die EU-Verträge auch beim österr. Verfassungsgerichtshof und weist in einer für Demokratie und Rechtsstaat grundlegenden Klagschrift von 372 Seiten die **Verfassungswidrigkeit der Mitgliedschaft Österreichs** in der EU nach. Von seinen vielen Publikationen seien hier nur genannt: „Res publica res populi“, „Das Sozialprinzip“, „Grenzen der Kapitalverkehrsfreiheit“, „Prinzipien des Rechtsstaates“, „Die Rechtswidrigkeit der EURO-Rettungspolitik“, „Grundlegung einer freiheitlichen Souveränitätslehre“ (2015), und „Erinnerung ans Recht. Essays zur Politik unserer Tage“ (2016). Mehr zu seinen umfangreichen wissenschaftlichen und politischen Schriften auf seiner Homepage [www.kaschachtschneider.de](http://www.kaschachtschneider.de)

Stellungnahmen und Analysen von Prof. Schachtschneider zu brennenden aktuellen Fragen können dem Internet unter [www.pour-erika.de](http://www.pour-erika.de) entnommen werden. Am 22.12.2015 erschien dort unter dem Titel **„Einreise ins Abschiebeverbot“** ein fundierter Artikel zur Massenzuwanderung, dessen sachlich begründete Schlußfolgerung lautet: „Die große Masse der Flüchtlinge kommt **illegal** nach Deutschland und hält sich hier illegal auf.“ Nachzulesen unter [www.pour-erika.de/politik/einreise-ins-abschiebeverbot.html](http://www.pour-erika.de/politik/einreise-ins-abschiebeverbot.html)